

Richtlinie

über die Berufung und Tätigkeit der / des Behindertenbeauftragten der Stadt Einbeck

Name und Wirkungsbereich

Als Vertreterin/Vertreter der in der Stadt Einbeck wohnenden Behinderten wird eine Behindertenbeauftragte/ein Behindertenbeauftragter berufen / bestellt, welche/welcher die Bezeichnung

Behindertenbeauftragte / Behindertenbeauftragter der Stadt Einbeck

führt.

Aufgaben

Die/der Behindertenbeauftragte soll sich für die Mitwirkung der behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft der Stadt Einbeck einsetzen. Sie/Er soll die Probleme der behinderten Menschen erkennen und gemeinsam mit allen Betroffenen und Interessierten Fehlentwicklungen vorbeugen bzw. beheben. Sie/Er unterstützt Politik und Verwaltung und berät in allen Angelegenheiten, die Behinderte betreffen und fördert das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben.

Sie/Er ist an fachliche Weisungen nicht gebunden. Die Stadt Einbeck unterstützt die Arbeit der/des Behindertenbeauftragten.

Sie/Er hat insbesondere folgenden Aufgaben:

- a) Aufbau und Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfegruppen.
- b) Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Vereinen und Verbänden, die sich für die Belange der Behinderten einsetzen – insbesondere mit dem Einbecker Seniorenrat.
- c) Beteiligung bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen der Stadt Einbeck – insbesondere des Bau- und Verkehrswesens – soweit diese Maßnahmen die Belange behinderter Menschen betreffen.
- d) Anregung von notwendigen Anpassungen bestehender öffentlicher Einrichtungen an die Bedürfnisse behinderter Menschen.
- e) Zusammenarbeit mit Behörden, Trägern von Maßnahmen und Einrichtungen sowie Wohlfahrtsverbänden, um u.a. Aktivitäten der Träger anzuregen, zu fördern und zu koordinieren und dabei persönliche Kontakte zwischen den in der Behindertenhilfe tätigen Personen und Institutionen herzustellen und zu pflegen.
- f) Vermittlung von Beratungsangeboten für die behinderten Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten.
- g) Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit anderen Angeboten und Aktionen.
- h) Zusammenarbeit mit entsprechenden Personen oder Organisation auf Kreis- bzw. auf Landesebene.
- i) Jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit im zuständigen Fachausschuss..

Bestellung und Amtszeit der/des Behindertenbeauftragten

1. Zur/Zum Behindertenbeauftragten der Stadt Einbeck kann nur bestellt werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Einbeck hat.
Sie/Er soll eine sachkundige Betroffene/ein sachkundig Betroffener sein und sich möglichst in der Behindertenarbeit im Sinne der Betroffenen bewährt haben. Sie/er darf nicht in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Einbeck stehen.
2. Die Bestellung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss auf Empfehlung des Fachausschusses (Sozial- und Sportausschuss), der in nichtöffentlicher Sitzung über die bei der Stadt Einbeck eingegangenen Vorschläge berät.
3. Vorschläge für das Amt der / des Behindertenbeauftragten können von allen in Einbeck tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen und Einrichtungen gemacht werden, die sich für die Belange Behinderter in Einbeck einsetzen. Gegebenenfalls kann der Verwaltungsausschuss eine öffentliche Ausschreibung beschließen.
4. Termine, Fristen etc. sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlperiode des Rates mit der Maßgabe, dass sie/er die laufenden Geschäfte bis zur Bestellung der Nachfolgerin/des Nachfolgers gemäß der oben dargestellten Aufgaben fortführt; die erstmalige Bestellung erfolgt zunächst für 2 Jahre.

Rechtsstellung der/des Behindertenbeauftragten

1. Die/Der Behindertenbeauftragte übt seine Tätigkeit ehrenamtlich im Sinne von § 23 ff. NGO (Niedersächsische Gemeindeordnung) in der gültigen Fassung aus. Sie/er ist parteiunabhängig und von Weisungen unabhängig.
2. Die/Der Behindertenbeauftragte erhält den notwendigen Auslagenersatz nach Maßgabe der Regelungen der Stadt Einbeck (z.B. für Fahrtkosten, Teilnahme an Seminaren etc.).

Einbeck, den 18. Juli 2007

Der Bürgermeister



Ulrich Minkner